

## Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Modernisierung des deutschen Unternehmensteuerrechts voranbringen" Drucksache 20/11954

Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit, 16. Oktober 2024

### Gesamtbeurteilung der Vorschläge der Union: Zu ungezielt, teuer und ungerecht

Deutschland steht vor einem großen wirtschaftlichen Strukturwandel. Damit dieser gelingen kann, braucht es private Investitionen und kreative Unternehmer\*innen. Der Staat muss diesen Strukturwandel steuerlich begleiten. Eine pauschale Steuersenkung für alle Unternehmen ist dafür zu wenig zielgenau und zu teuer.<sup>1</sup> Bürokratieabbau und Digitalisierung in der Finanzverwaltung sind wünschenswert und nötig. Sie darf aber nicht den Kampf gegen Steuermisbrauch gefährden.

### Steuersatzsenkungen: Unzeitgemäß und ineffizient

**Der Vorschlag, die Steuer auf thesaurierte Gewinne auf 25 Prozent zu senken und den Solidaritätszuschlag abzuschaffen ist nicht zeitgemäß:** Analysen der OECD zeigen, dass 2023 zum ersten Mal seit langer Zeit mehr Staaten den Steuersatz erhöht haben, statt ihn zu senken. Vor allem EU-Staaten mit hohen Einkommen haben ihre Steuersätze signifikant erhöht (u.a. Tschechien, Slowenien, Estland und die Türkei) und setzen stattdessen auf gezielte Investitionsanreize.<sup>2</sup> Zusätzlich zeigt eine Analyse im Auftrag der brasilianischen G20-Präsidentschaft, dass niedrige Steuern auf thesaurierte Unternehmensgewinne weltweit dazu führen, dass der effektive Steuersatz für Superreiche niedriger ist als für durchschnittliche Angestellte. Die aktuellen Regierungen in Brasilien, Frankreich, Südafrika sowie einer Reihe weiterer Länder plädieren mittlerweile dafür, dies durch eine gezielte Besteuerung einbehaltener Gewinne zu ändern.<sup>3</sup>

**Der Vorschlag ist zu teuer und ineffizient:** Die wissenschaftlichen Ergebnisse zur Wirkung von Steuersenkungen sind uneinheitlich. Eine groß angelegte Meta-Analyse aus dem Jahr 2022 findet keine signifikanten Effekte auf Wirtschaftswachstum, Investitionen und Arbeitsplätze.<sup>4</sup> Eine weitere aktuelle Analyse zeigt, dass dauerhafte Steuersenkungen, anders als temporäre Investitionsanreize, nur sehr geringe Effekte auf

<sup>1</sup> IW Köln im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, 2024, [https://www.familienunternehmen.de/media/pages/publikationen/standortfaktor-koerperschaftsteuer/662f480f82-1708355166/standortfaktor-koerperschaftsteuer\\_2024.pdf](https://www.familienunternehmen.de/media/pages/publikationen/standortfaktor-koerperschaftsteuer/662f480f82-1708355166/standortfaktor-koerperschaftsteuer_2024.pdf)

<sup>2</sup> OECD (2024), Tax Policy Reforms 2024: OECD and Selected Partner Economies, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/c3686f5e-en>.

<sup>3</sup> Zucman, G. (2024), A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals. [https://www.g20.org/en/news/at-the-g20-brasils-proposal-to-tax-the-super-rich-may-raise-up-to-250-billion-dollars-a-year/report-g20-24\\_06\\_24.pdf/@download/file](https://www.g20.org/en/news/at-the-g20-brasils-proposal-to-tax-the-super-rich-may-raise-up-to-250-billion-dollars-a-year/report-g20-24_06_24.pdf/@download/file)

<sup>4</sup> Gechert, S.; Heimberger, P. (2022). "Do corporate tax cuts boost economic growth?," *European Economic Review*, Elsevier, vol. 147(C).

Wachstum und Investitionen haben.<sup>5</sup> Selbst eine Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen zur Wirkung von Unternehmenssteuersenkungen in Deutschland kommt im optimistisch gerechneten Szenario zu einem ernüchternden Ergebnis. Eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer um 5 Prozent führt zu lediglich 5,6 Milliarden Euro zusätzlichen Investitionen und 12.900 zusätzlichen Arbeitsplätzen, kostet aber – selbst nach Abzug der Wachstumseffekte – noch 17 Milliarden Euro jährlich.<sup>6</sup> Die häufig unterstellte Selbstfinanzierung von Unternehmensteuersenkung wird dabei ausdrücklich widerlegt.

**Der Vorschlag führt zu hohen Mitnahmeeffekten:** Mehrere aktuelle Studien zeigen, dass die massiven Steuersenkungen für thesaurierte Gewinne zur Jahrtausendwende und die gute wirtschaftliche Situation bis 2019 und vor allem für große Konzerne auch darüber hinaus zu sehr hohen Gewinnrücklagen geführt hat.<sup>7</sup> Allerdings müssen die thesaurierten Gewinne nicht im Unternehmen investiert werden, sondern können z.B. in Form von kurzfristigen Finanzanlagen am Finanzmarkt angelegt werden. Selbst an die Eigentümer ausgeschüttete Gewinne bleiben steuerfrei, solange es sich um eine Beteiligungsgesellschaft handelt. Warum der Vorschlag nicht effizient ist, lässt sich an zwei Beispielen verdeutlichen:

1. *Er hat in der Vergangenheit auch nicht funktioniert:* Bereits um die Jahrtausendwende wurde die Steuer auf thesaurierte Gewinne von 53 auf nur noch rund 30 Prozent gesenkt. BMW hat seitdem steuerbegünstigte Gewinnrücklagen von mehr als 80 Milliarden Euro aufgebaut. An der Börse ist BMW trotzdem nur etwa 50 Milliarden Euro wert. Rechnet man die von den Anteilseignern oft ebenfalls steuerbegünstigt thesaurierten Dividenden mit ein, hat die Steuersenkung allein im Fall von BMW bis zu 50 Milliarden Euro gekostet. Ein Großteil der Gewinne floss in den Kauf eines chinesischen Joint Venture Partners und in Konsumentenkredite in China. Die im letzten Jahr verkauften BMWs werden über ihren Lebenszyklus etwa 100 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> ausstoßen. Jeder zusätzliche deutsche Arbeitsplatz bei BMW hat den Steuerzahler etwa 3 Millionen Euro gekostet. Gezielte Zukunftsinvestition dürften mit geringeren Kosten einen deutlich positiveren Effekt haben.
2. *Er führt zu ungewollten Mitnahmeeffekten:* Die vier großen Digitalkonzerne (Microsoft, Apple, Meta und Alphabet) würden durch die Steuersenkung nach unserer Schätzung etwa 10 Millionen Euro Solidaritätszuschlag und 50 Millionen Euro Steuern sparen. Ihr effektiver Steuersatz auf die in Deutschland erwirtschafteten Gewinne würde von 3,5 Prozent auf weniger als 3 Prozent sinken. Ein Investitionsanreiz ergibt sich daraus nicht.

Statt mit der Gießkanne die effektive Steuerbelastung von Hochvermögenden und Großkonzernen weiter zu senken, sollte die Bundesregierung gezielt Zukunftsinvestitionen und Unternehmertum fördern, indem sie zum Beispiel die klimagerechte Modernisierung von Bestandswohnungen durch Sonderabschreibungen

---

<sup>5</sup> Eichfelder, S., Kluska, M., Knaisch, J. & Selle, J. (2022). Steuersatzsenkungen versus Sonderabschreibungen: Was ist die bessere Strategie zur Förderung der Standortattraktivität Deutschlands?. *Steuer und Wirtschaft - StuW*, 99(3), 226-240. <https://doi.org/10.9785/stuw-2022-990308>

<sup>6</sup> IW Köln (2024). Standortfaktor Körperschaftsteuer Szenarien für mehr private Investitionen. [https://www.familienunternehmen.de/media/pages/publikationen/standortfaktor-koerperschaftsteuer/7d238aee40-1708355166/standortfaktor-koerperschaftsteuer\\_2024.pdf](https://www.familienunternehmen.de/media/pages/publikationen/standortfaktor-koerperschaftsteuer/7d238aee40-1708355166/standortfaktor-koerperschaftsteuer_2024.pdf)

<sup>7</sup> Giovanazzi, C., & Victor, V. (2024). Unternehmensvermögen in Deutschland: Zur Rolle der börsennotierten Familienunternehmen (FNE Working Paper No. 05). *Forum for a New Economy*. <https://newforum.org/wp-content/uploads/2024/07/FNE-WP05-2024.pdf>

fördert. Sollte sich die Bundesregierung für Steuersenkungen entscheiden, sollte sie diese auf kleine und mittelständische Unternehmen beschränken und dafür den effektiven Steuersatz der Großkonzerne erhöhen, z.B. indem sie eine Übergewinnsteuer für in Deutschland erwirtschaftete aber bisher nicht hier versteuerte Gewinne nach dem Vorbild der französischen Digitalsteuer erhebt.

### Bürokratieabbau: Nicht auf Kosten der gleichmäßigen Besteuerung

Das Optionsmodell nach § 1a KStG führt zu einem hohen Bürokratieaufwand. Statt Personengesellschaften steuerbegünstigte Thesaurierung zu ermöglichen, ohne gleichzeitig die steuerlichen Vorteile der gewählten Gesellschaftsform zu beseitigen (u.a. Erbschaftsteuer und Wegzugsbesteuerung), würde eine Abschaffung des Optionsmodells für eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts sorgen. Letztlich steht den Unternehmen die Wahl der für sie geeigneten Gesellschaftsform frei.

Die Digitalisierung, Vereinfachung und Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens sind im Prinzip zu begrüßen. Allerdings muss eine gleichmäßige Besteuerung gewahrt bleiben. Der Vorschlag der Union geht dabei nur unzureichend auf aktuelle Entwicklungen ein. Die 2022 beschlossene Verkürzung der Fristen für die Betriebsprüfung ohne eine ausreichende Stärkung der Finanzverwaltung gefährdet die angemessene Verfolgung von besonders aggressiver Steuergestaltung.<sup>8</sup> Die 2023 beschlossene Begrenzung oder der komplette Wegfall der Hinzurechnungsbesteuerung begünstigt Steuervermeidungsmodelle, die von der Mindeststeuer nicht unterbunden werden.<sup>9</sup> Zuletzt gefährdet auch die aktuell diskutierte Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Belege, die Aufarbeitung von Cum-Cum Fällen bei großen Banken und sollte für diese Akteursgruppe stattdessen temporär verlängert werden.

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Netzwerks Steuergerechtigkeit.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt die Website [www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de](http://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de) und veröffentlicht das Jahrbuch Steuergerechtigkeit sowie einen monatlichen Newsletter mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik. Der Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V. als Trägerverein des Netzwerks ist im Lobbyregister des Bundestags eingetragen unter den Nummer R002719.

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu unsere Stellungnahme vom 12. Oktober 2022 ([https://www.bundestag.de/resource/blob/914910/b28347482767eba160e752449c0dcd90/09-  
Steuergerechtigkeit.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/914910/b28347482767eba160e752449c0dcd90/09-Steuergerechtigkeit.pdf))

<sup>9</sup> Vgl. hierzu unsere Stellungnahme vom 16. Oktober 2023 ([https://www.bundestag.de/resource/blob/972846/71eccf45e27701e48461fd5e1e688128/09-  
Steuergerechtigkeit.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/972846/71eccf45e27701e48461fd5e1e688128/09-<br/>Steuergerechtigkeit.pdf))